

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science**
**Fachspezifisches Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>9</b>
<b>Modulname</b>	Privatrecht
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><b><u>Inhalte:</u></b> Einführung in Methode und Aufbau der Rechtswissenschaft; Überblick über die wichtigsten Gebiete des Privatrechts; Berücksichtigung von allgemeinen Grundlagen und Bereichen; Grundzüge des privaten Wirtschaftsrechts unter Einbeziehung realer Fallbeispiele und des Abfassens von Anspruchsbegründungen im Gutachtenstil</p> <p><b><u>Qualifikationsziele:</u></b> Vermittlung von Kenntnissen über die Grundlagen des allgemeinen Zivilrechts und Verständnis für die rechtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen wirtschaftlicher Betätigung; Fähigkeit, das materielle Privatrecht (einschließlich prozessualer Bezüge) auf einen konkreten Lebenssachverhalt anzuwenden.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen und Übungen im Gesamtvolumen von 10 LVS / 300 AS (112 Kontaktstunden und 188 Stunden Selbststudium).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Bürgerliches Recht (4 LVS)</li> <li>• Ü: Bürgerliches Recht (1 LVS)</li> <li>• V: Handels- und Gesellschaftsrecht (4 LVS)</li> <li>• Ü: Handels- und Gesellschaftsrecht (1 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zu Bürgerliches Recht</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Handels- und Gesellschaftsrecht</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zu Bürgerliches Recht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zu Handels- und Gesellschaftsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.